Stop Ecocide Germany
Ökozid/Legaldefinition/Kerntext/e Version
Ecocide/Legal definition/Core text/Unofficial Version
Stop Ecocide International
22/06/2021

!INOFFIZIELL (DEUTSCH)! / !UNOFFICIAL (GERMAN)!

Die englische Version der Ökozid-Definition (HIER) ist der maßgebende Text! Diese Übersetzung ist eine inoffizielle Fassung zum leichteren Verständnis!

Römisches Statut/Rome Statute
(ENGLISH) Rome Statute:
https://www.icc-cpi.int/NR/rdonlyres/EA9AEFF7-5752-4F84-BE94-0A655EB30E16/0/Rome_Statute_English.pdf
(DEUTSCH) Römisches Statut:
https://www.un.org/depts/german/internatrecht/roemstat1.html

LEGALDEFINITION ÖKOZID / KERNTEXT/KOMMENTAR
LEGAL DEFINITION / CORE TEXT/COMMENTARY

https://static1.squarespace.com/static/5ca2608ab914493c64ef1f6d/t/60d1e6e604fae2201d03407f/1624368879048/SE+Foundation+Commentary+and+core+text+rev+6.pdf
neu/new:
https://static1.squarespace.com/static/5ca2608ab914493c64ef1f6d/t/60d7479cf8e7e5461534dd07/1624721314430/SE+Foundation+Commentary+and+core+text+revised+(1).pdf

siehe Völkerrecht/see international law
Artikel 5 / Völkerrechtsverbrechen
Artikel 8 / Kriegsverbrechen
Artikel 30 / Subjektive Tatbestandsmerkmale
siehe Strafrecht/see criminal law

Die englische Version der Ökozid-Definition (HIER) ist der maßgebende Text! Diese Übersetzung ist eine inoffizielle Fassung zum leichteren Verständnis!

„„Ökozid" bedeutet rechtswidrige oder willkürliche Handlungen, mit dem Wissen begangen, dass eine erhebliche Wahrscheinlichkeit schwerer und entweder weitreichender oder langfristiger Schäden an der Umwelt besteht, die durch diese Handlungen verursacht werden."

- Wanton = willkürlich **(Artikel 8, 2 b, iv / siehe Kerntext/Kommentar/Strafrecht)**
- Severe = schwer **(Artikel 8, 2 b, iv / siehe Kerntext/Kommentar)**
- Widespread = weitreichend **(Artikel 8, 2 b, iv / siehe Kerntext/Kommentar)**
- Long-term = langfristig **(Artikel 8, 2 b, iv / siehe Kerntext/Kommentar)**
- Environment = Umwelt
- Knowledge/with knowledge = wissentlich/mit dem Wissen **(Artikel 30 / siehe Strafrecht)**
- substantial likelihood - erhebliche Wahrscheinlichkeit **(siehe Kerntext/Kommentar)**
- which would be clearly excessive in relation . to the … anticipated = eindeutig in keinem Verhältnis zu dem … stehen **(Artikel 8, 2 b, iv)**

II. Vorgeschlagene Änderungen des Römischen Statuts

Ökozid

A. Hinzufügung eines präambulanten Absatzes 2 bis
Besorgt darüber, dass die Umwelt täglich von schwerer Zerstörung und Verschlechterung bedroht ist, wodurch die natürlichen und menschlichen Systeme weltweit ernsthaft gefährdet werden.

B. Ergänzung zu Artikel 5(1)
(e) Das Verbrechen des Ökozids.
C. Ergänzung zu Artikel 8 b*

**english: Article 8 ter*

Ökozid

Artikel 8 b

1. Für die Zwecke dieses Statuts bedeutet „Ökozid" rechtswidrige oder willkürliche Handlungen, mit dem Wissen begangen, dass eine erhebliche Wahrscheinlichkeit schwerer und entweder weitreichender oder langfristiger Schäden für die Umwelt besteht, die durch diese Handlungen verursacht werden.

2. Für die Zwecke des Absatzes 1:
a. **„Willkürlich"** bedeutet, dass der Schaden mit rücksichtsloser Missachtung* begangen wird, der eindeutig im Verhältnis zu dem erwarteten sozialen und wirtschaftlichen Nutzen übermäßig wäre;

**siehe Artikel 8, 2 b, iv*
**Strafrecht (german): fahrlässige Missachtung / Aspekte*
**Criminal Law (England): rücksichtslose Missachtung/recklessness or dolus eventualis*

*b. **„Schwer“** bedeutet, dass der Schaden sehr schwere nachteilige Veränderungen, Störungen oder Beeinträchtigungen von Umweltbestandteilen mit sich bringt, einschließlich schwere Auswirkungen auf menschliches Leben oder natürliche, kulturelle oder wirtschaftliche Ressourcen;*

*c. **„Weitreichend“** bedeutet, dass der Schaden sich über ein begrenztes geographisches Gebiet hinaus erstreckt, Staatsgrenzen überschreitet oder ein ganzes Ökosystem oder eine ganze Art oder eine große Anzahl von Menschen betrifft;*

*d. **„Langfristig“** bedeutet, dass der Schaden irreversibel ist oder nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums durch natürliche Erholung behoben werden kann;*

*e. **„Umwelt“** bedeutet die Erde, ihre Biosphäre, Kryosphäre, Lithosphäre, Hydrosphäre und Atmosphäre, sowie den Weltraum.*